

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Volkswirtschaftsdepartement
„Vernehmlassung Tourismusgesetz“
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

12. August 2016

Vernehmlassung Nachtrag Tourismusgesetz

Sehr geehrter Herr Volkswirtschaftsdirektor Bleiker
Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist eine Tatsache, dass der Tourismus insbesondere für Engelberg und damit für Obwalden von grosser Bedeutung ist. Dazu brauchte es Angebote und eine entsprechende Vermarktung. Im Bericht wird auf Seite 5 unter Punkt 2 darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen werden muss, dass nur ein Teil des Gästezuwachses im Sarneraatal unmittelbar und direkt mit den Marketingaktivitäten der OT AG in Zusammenhang gebracht werden kann, welche aber zentrale Ziele dieser Organisation sind. Ohne Wirkungsbericht ist es leider schwer zu beurteilen, ob die finanziellen Mittel, welche mit den Abgaben im Tourismusbereich alimentiert werden, auch zielgerichtet eingesetzt werden oder nur dem Aufbau und Betrieb einer Organisation dienen. Wir bedauern deshalb, dass der Wirkungsbericht nicht schon zusammen mit dieser Vernehmlassung vorliegt.

Die SVP Obwalden hat sich schon in der Vernehmlassung vom 14. November 2011 zum neuen Tourismusgesetz kritisch geäussert und für eine gemeinsame Marktbearbeitung mit sinnvollen Synergien in der Administration und im Marketing zusammen mit z.B.: Engelberg oder der Wirtschaftsförderung „Standortpromotion Obwalden“ hingewiesen.

Mit dem Entscheid des Bundesgerichts vom 22. Februar 2016 fehlen der Tourismusorganisation OT AG finanzielle Mittel, welche nun von einem grösseren Kreis eingefordert werden sollen. Die im Bericht unter 5.5 erwähnten „neuen 180 Wohnungen“ von Obwaldnerinnen und Obwaldnern, die von dieser notwendigen Anpassung durch das Bundesgericht betroffen sind und zusätzliche Abgaben zu entrichten haben, werden zusammen mindestens 50'000.- Mehreinnahmen für die OT AG generieren müssen. Leider ist dem Bericht nicht zu entnehmen, wieviel die heutigen Abgabegebühren, bezüglich der Wohnungsgrössen und Zimmeranzahl, detailliert der OT AG einbringen.

Die SVP lehnt eine „versteckte“ Mehreinnahme durch die Erhöhung der Anzahl Abgabepflichtigen zum jetzigen Zeitpunkt ab, bevor nicht ein aussagekräftiger Wirkungsbericht vorliegt.

Auch wenn wir diese Pauschalabgabe nicht begrüssen, muss die Festlegung der Höhe unbürokratisch und einfach sein. Aus diesem Grund sehen wir das Einfordern der Abgabegebühr vom Vermieter **oder** Mieter als kompliziert an und mit einem bürokratischen Mehraufwand verbunden. Der Grundeigentümer einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses ist einfacher und konstanter zu ermitteln als ständig wechselnde Mieter. Der Grundeigentümer kann eine Tourismusgebühr auf den Zweitwohnungs-Mieter abwälzen. Bei einer Erstwohnungsvermietung entfällt diese Gebühr, wenn der Mieter nachweislich bei der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Folgende Gesetzesanpassung wird von uns vorgeschlagen.

Der Erlass GDB 971.3

Art. 13 Abs. 2:

Der Abgabepflicht untersteht auch, wer sich zu Ferien- oder Erholungszwecken in eigenen oder für dessen Zweck dauernd an Dritte gevermieteten Gebäuden, Wohnungen oder Zimmern aufhält oder sich diese zur Verfügung hält stellt.

Der Erlass GDB 971.31

Art. 3 Abs 2:

Werden Zweitwohnungen auch als Ferienwohnungen an Dritte vermietet, wird vom Eigentümer ~~oder Dauermieter~~ bzw. Eigentümerin ~~oder Dauermieterin~~ insgesamt nur eine Abgabe erhoben.

Art. 3 Abs. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen zur Tourismusverordnung

Eine Reduktion der Abgabegebühr für Ferienhäuser und -wohnungen, die wegen der vorhandenen Infrastruktur oder der geographischen Lage nicht das ganze Jahr genutzt werden können, wurde bereits bei der Ausarbeitung zum Tourismusgesetz breit diskutiert und von einer politischen Mehrheit unterstützt. In den Ausführungsbestimmungen Art.3 Abs. 4 und 5 wird diese Reduktion auf 70 Prozent der Tourismusabgabe festgelegt, sofern die Ferienwohnung oder das Ferienhaus max. für 8 Monate genutzt werden kann oder mehr als 10 Wochen pro Jahr ungenutzt bleiben muss.

Eine Aufhebung dieser Bestimmung, die erst seit 1.Juli 2012 in Kraft ist, können wir nicht nachvollziehen. Der administrative Aufwand wird nicht grösser sein als bei herkömmlichen Ferienwohnungen und Ferienhäusern, sofern die Kriterien dafür klar definiert sind.

Deswegen lehnt die SVP diese Aufhebung ab.

In Sinne der Effizienzsteigerung begrüssen wir die Möglichkeit, dass die Erhebung der Abgabepflichtigen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und zur ausschliesslichen Erfüllung dieser Aufgabe vereinfacht wird. Daten, welche beim Staat schon vorhanden sind, müssen mehrfach genutzt werden können, sofern es sich nicht um sensible Daten handelt.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Monika Rügger
Parteipräsidentin

Daniel Wyler
Fraktionspräsident